

AUSKUNFTSVOLLMACHTSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Name, Geburtsdatum, Anschrift

in der Folge kurz als „Versicherungskunde“ bezeichnet

und

Arno Winter GmbH, Gaisbergstraße 11a, 5020 Salzburg

in der Folge kurz als „Versicherungsmakler“ bezeichnet

wie folgt:

Der Versicherungskunde bevollmächtigt und beauftragt den Versicherungsmakler wie folgt und werden nachstehende Bestimmungen ausdrücklich vereinbart:

1. Der Versicherungskunde beauftragt und bevollmächtigt den Versicherungsmakler Auskünfte über bestehende Versicherungsverträge und damit zusammenhängende Schäden oder Ansprüche des Versicherungskunden einzuholen. Diese Vollmacht ist ausdrücklich auf die Einholung derartiger Auskünfte beschränkt und gilt gegenüber Versicherungsunternehmen, Behörden, Gerichten und Gesundheitseinrichtungen.
2. Der Versicherungsmakler ist ausdrücklich nicht beauftragt oder bevollmächtigt, im Namen des Versicherungskunden Stornierungen oder Neuabschlüsse von Versicherungsverträgen vorzunehmen.
3. Der Versicherungsmakler ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dieser Vollmacht mit gleichen Rechten und Pflichten zu substituieren. Weiters geht diese Vollmacht auf allfällige Rechtsnachfolger des Versicherungskunden und des Versicherungsmaklers über. Versicherungskunde und Versicherungsmakler verpflichten sich ausdrücklich, Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.



4. Der Versicherungskunde entbindet gegenüber dem Versicherungsmakler sämtliche zur gesetzlichen, vertraglichen oder beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Personen ausdrücklich von dieser Verpflichtung und beauftragt diese, dem Versicherungsmakler sämtliche angeforderten Informationen offenzulegen und dem Versicherungsmakler die Anfertigung von Abschriften hiervon zu ermöglichen. Die vorstehende Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung richtet sich insbesondere an behandelnde Ärzte, Krankenhäuser und Krankenhausträgeranstalten, Behörden und Gerichte wie auch Banken und Versicherungen (z.B. § 38 BWG).
5. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für das Abgehen von der hiermit vereinbarten Schriftform.

Salzburg, am 11. August 2020

.....

Salzburg, am 11. August 2020

Arno Winter GmbH
Gaisbergstraße 11a
5020 Salzburg